



Monitoring Report Nr. 20 Strafverfahren gegen Emrah E.

22. Verhandlungstag/ 13. Januar 2014

Leitung: Prof. Dr. Christoph Safferling, LL.M. (LSE), Ref. iur. Johanna Grzywotz, Stud. iur. Nicolai Bülte, Stud. iur. Tobias Römer

I. Zusammenfassung der Tagesgeschehnisse

Am heutigen Verhandlungstermin wurde die Beweisaufnahme vom Senat wieder eröffnet. Anschließend hielt die Verteidigung ihren Schlussvortrag.

II. Materielle rechtliche und prozessuale Erörterungen

1. Wiedereröffnung der Beweisaufnahme

Zu Beginn des Verhandlungstermins eröffnete der Vorsitzende wieder die Beweisaufnahme, um einen Gerichtsbeschluss zu verkünden. Der Senat gab an, seinen Beschluss vom 25.11.2013¹ überprüft zu haben. Man sei zu dem Schluss gekommen, dass der Antrag für das Verfahren nicht von Bedeutung sei, selbst wenn man von der Richtigkeit der Angaben der Verteidigung ausgehe.

2. Schlussvortrag der Verteidigung

a. Allgemeine Überlegungen

Der Verteidiger sagte zunächst, dass die Bundesanwaltschaft den Angeklagten drei Stunden lang als unbelehrbaren, und verbissenen Terroristen der Al-Qaida dargestellt habe. Bei dieser Darstellung habe die Bundesanwaltschaft Feststellungen verschwiegen, die in der Hauptverhandlung getroffen worden seien und kleine Erfindungen gemacht, die wesentlich seien. Problematisch sei in diesem Verfahren weiter gewesen, dass für eine Entscheidung wesentliche Teile der Beweisaufnahme, die Telefongespräche, nicht öffentlich in die Verhandlung eingeführt worden seien, sondern im Selbstleseverfahren. Öffentlichkeit und Zuhörer hätten keine Möglichkeit zur Nachprüfung gehabt. Es folgten allgemeine Ausführungen zu dem Begriff des Dschihads, bevor der Verteidiger sodann auf die Radikalisierung des Angeklagten einging.

b. Zur Radikalisierung des Angeklagten

In ihrem Plädoyer habe die Bundesanwaltschaft behauptet, der Angeklagte sei bereits in der Grundschule durch radikalislamistische Äußerungen aufgefallen. Dies lasse sich nach Auffassung der Verteidigung nicht aus den Dokumenten herleiten. Dem Islam habe sich der Angeklagte erst im Gefängnis zugewandt, aus dem er 2009 entlassen worden sei. Er habe dort Bücher gelesen, von denen er heute sage, diese gehörten ins Mittelalter. Er habe sie unmittelbar auf die heutige Zeit übertragen und habe keine Lehrer gehabt. Er habe alles selbst gelesen und gedacht, man müsse den Koran eins zu eins in die Realität umsetzen.

c. Zur Durchführung terroristischer Propaganda

Der Angeklagte habe gesagt, nie die Absicht gehabt zu haben, Propaganda oder Volksverhetzung zu machen. Er habe einen einzigen Brief geschrieben, in dem es darum gehe, wie er zum Islam gekommen sei. Diesen habe er auf einer Internetseite veröffentlicht, damit die Brüder ihn läsen. Man könne dies nicht widerlegen. Der Angeklagte sei keiner Propagandatätigkeit für Al Shabab nachgegangen.

d. Zur Teilnahme an terroristischer Ausbildung in einem Trainingslager

Insbesondere gehe es hier um den Vorwurf der Teilnahme an einem Trainingslager der IBU. In den aufgezeichneten Telefonaten habe der Angeklagte genauso häufig gesagt, dass er ins Trainingslager gehe, wie er gesagt habe, dass er nicht gehe. Davon abgesehen sei der Vorwurf der Teilnahme an einem Trainingslager die IBU irrelevant für den Tatvorwurf der Teilnahme an Al-Qaida. Wenn überhaupt, dann seien die Telefonate ein Beleg für die Teilnahme an IBU, nicht aber an Al-Qaida. Das sei unzulässig. Wenn man dem Angeklagten, also die Teilnahme am Training bei der IBU vorwerfen wolle, dann hätte man ihn für die Mitgliedschaft in IBU anklagen müssen.

¹ Siehe Monitoring-Report Nr. 18 unter II. 5. a.

Nach alledem sei der Angeklagte somit freizusprechen, hilfsweise solle der Senat von Strafe absehen und äußerst hilfsweise forderte der Verteidiger eine milde Strafe.

III. Trial Management

Verhandlungsbeginn/ -ende, Verhandlungsdauer

<i>Datum</i>	<i>Tag</i>	<i>Beginn</i>	<i>Unterbrechungen</i>	<i>Ende</i>	<i>Verhandlungsdauer</i>
13.01.2014	22	10:06	10:10 – 10:25 10:35 – 10:37 12:40 – 13:05	14:22	3 h 34 min
Insgesamt:	22				54h 58min

Lena, Sandra, Alexander, Nico, Milad